

A n t r a g  
des  
EUROPA-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. PROBER  
Berichterstatter

SCHITTENHELM  
Obmann